

Der Deutsche Soldarbeiter

Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Geschäft jeden Freitag.

durch alle Postanstalten zum Preise von Mf. 1,50
Verbandsmitglieder erhalten, das Organ gratis.

Neballton und Expedition:
Röhr a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonnr. 7605.
Neballtongeschäft Dienstag Mittag.

— Düsrate —
Rufen die dreigesparte Petizelle 80 Pg. Stellenvermittlung
und Anzeigen der Zahlstellen die Säfte.

17

Kartellbildungen in der Holzindustrie.

Um Buge der Zeit folgend haben sich auch die Unternehmer in den verschiedenen Holzbearbeitungsbranchen kartelliert. Eine Denkschrift über das Kartellwesen sind die amtlichen Erhebungen über die deutschen Unternehmerverbände niedergelegt. Diese Erhebungen entbehren jedoch der Vollständigkeit.

Diese Erhebungen entbehren jedoch der Vollständigkeit. Es war dem freien Ermessen der Verbände anheim gelassen, Material (Statuten sc.) einzusenden oder dieses nicht zu tun. So beschränkt sich denn die Denkschrift auf den Absatz der Statuten, Lieferungsbedingungen und ähnliches. Aufsicht über das Geschäftsgebahren, Stellung zu anderen Erwerbsgruppen (Arbeitern) sind nicht vorhanden. Auch die Presse- und Handelszeitungen liefern Beiträge über diese Verbände. Hier ist das Material aber sehr zerstreut. Die Denkschrift führt im Ganzen nur 5 Verbände der Holzindustrie auf, welche 8 eine selbständige Geschäftsstelle begründet haben. Die Konvention der Fabrikanten ließerner Kleidstoffe und Textilfabrikationen in Berlin hat keine Statuten und beschränkt sich auf die Festsetzung von Mindestlöhnen. Der Titel zeigt schon den Kartellgegenstand an. 22 den Berlins und der Vororte sind vereinigt unter dem

Die Verkaufsvereinigung für Stühle in Marburg a. Harz hat sich den Verkauf nach Holland und den Kolonien zum Gegenstand gemacht. 9 Firmen sind angeschlossen. Ein Vorstand existiert nicht. Der Verband wurde auf unbestimmte Dauer gegründet. Weitere Angaben darüber liegen nicht vor. Das Gleiche gilt auch vom durch eine bayrische Handelskammer benannten Verkaufsbureau der vereinigten Fabriken echter Waldecker Spiegelrahmen e. G. m. b. H. in Würzburg. Hier sind 7 Firmen vereinigt unter Al. Hemmers und Otto Rausch, beide in Fürth. Gegenstand des Verbandes sind Rahmen, Leute- und Säulenrahmen, sowie auf Holzrahmen gearbeitete Maschinen, ferner Konsolen und Brüstchen. Sitz des Kartelles ist der genossenschaftliche Betrieb im Fürth-Nürnberger Bezirk, sowie an 2 Firmen in Berlin sowie Leipzig. Die Vereinigung wurde auf unbestimmte Zeit begründet.

Der Verband deutscher Jalousie- u. Rolladenfabriken in Frankfurt a. M. hat eine Geschäftsstelle in dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung begründet, um übrigen jedoch auf die Festsetzung von Mindestpreisen zu verzichten. Die Aufgaben der Gesellschaft bestehen nach der Satzung in den zur Leitung und Beaufsichtigung der Preisfestsetzung erforderlichen Geschäften und in der Verwaltung derselben. Jedes Mitglied hat von den zu Verbandspreisen festgesetzten Mengen eine Abgabe zu zahlen. Nach Abzug der Kosten, Verzinsung der Stammanteile, Beitrag zum Reservefonds werden die summierten Abgaben an die Mitglieder gleichmäßig verteilt, ohne Rücksicht auf die Höhe des Anteils. Durch solch ein Gewinnausgleich vermittelt werden. Gegenüber Kartellierung sind Holz- und Stahlrolladen, Jalousien und Zubehörteile. Der Verband beschrankt sich auf Südwestdeutschland für die Zeit 1903—1908. Er ist bei weiteren Firmen zum Anschluß zu bewegen. Mit dem Verbande "Schweizer Rolladenfabriken" wurde ein Vertragsabschluß eingegangen. Besonders bemerkenswert ist aber, daß der Verband Mitglied des "Centralverbandes deutscher Industrieller", der bekannten Scharfmachervereinigung, ist.

Wie der vorgenannte Verband hat auch die Zentrale aller Parkeffabriken Statuten eingesandt. Ihr trifft etwa 50% der Interessenten angeschlossen. Eine Meldungsführung und Eintragung ins Handelsregister soll erst verhältnisigt werden, wenn ca. 70% der Produktion sich aufzuzeigen. Gegenstand der Kartellierung sind Stab- und Holzfußböden. Die Vereinbarung soll bis 1. Januar 1910 laufen. Im Statut ist ein festes Kartell vorgesehen mit dem Ziel, ein zentrales Syndikat zu schaffen, welches das Rohmaterial einkauft, wie auch den Verkauf von Stelle aus regelt soll. Den einzelnen Mitgliedern wird eine Lieferungsmenge (Anteilziffer) zugeeilt auf Grund genau festgestellten Leistungsfähigkeit. Die Konkurrenz soll im Statut ebenfalls eine große Rolle. Die "Selbstversorger" werden bekämpft. Den Mitgliedern ist unter Strafe (10 000 M. für jeden Fall) verboten, sich einzumischen an einem außenstehenden Betriebe zu beteiligen auch nur indirekt zu fördern durch Abgabe von Straf. Neugründungen sind verboten. In beschließenden Versammlungen geben je 100 M. eine Stimme. Sind mehr als drei der Stimmen in einer Hand vereinigt, so ruht das Recht über das Drittel hinaus. Hier sieht man, daß Organisation der großen Kartelle in den schweren Zeiten als Maßnahmen gegen Konkurrenz und gegen die kleinen Betriebe gesehen werden kann.

Mittlerweile kommt uns eine Notiz des Krauff. Intelligenzbl. 1. 1. 1936 zu Gesicht, in der es heißt: "In Berlin fand eine konstituierende Versammlung statt, unter der die Partei-Zentrale in Form einer G. m. b. H. ges.

Außer den vorgenannten Kartellen wird auch die Norddeutsche Wagenbau-Vereinigung in der Denkschrift aufgeführt. Kartellsache ist Verteilung und Verrechnung von Fahrzeugen für Eisenbahnen aller Art im Bereich der preußisch-hessischen, elsaß-lothringischen und luxemburgischen Bahnen. Die Vereinigung ist hier der alleinige Anbieter. Die Kartellmaßnahmen werden in der Haupsache durch Konferenzen, dann durch den Vorsitzenden (Kom.-Rat von der Bypen, Köln oder dessen Stellvertreter und einen Geschäftsführer geregelt. Den Mitgliedern, im Ganzen 16 Firmen, wird eine Beteiligungsnummer zugewiesen. Die Verteilung der Aufträge geschieht auf den Konferenzen nach dem Geldwert. Im Uebrigen beschließt die Konferenz nicht nur über die Aufteilung der Geschäfte, sondern auch über die Höhe der zu fordern den Preise, Schutzpreise und Lieferfristen, und sind diese Beschlüsse für alle Beteiligten bindend. Falls die Bestellungen seitens der Rundschauft (Staat, Gemeinde, Privat) nicht mit den Verteilungsplänen der Konferenz übereinstimmen, ist ein Ausgleich vorgesehen. Verstöße gegen die Beschlüsse werden mit hohen Geldstrafen belegt. Zur Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen hat jedes Mitglied einen Sichtwechsel zu hinterlegen in Höhe seiner Anteilziffern mal tausend Mark. Der Vertrag läuft bis Ende 1915.

Ueber das Verhältnis der Kartelle zu den Arbeitern schweigen sich die eingesandten Statuten vollständig aus. Außer diesen in der Denkschrift angeführten Verbänden existieren jedenfalls noch manche, die sich den amtlichen Erhebungen entzogen haben, oder auch neuerdings erst zu Stande kamen. Wie sich die Kartelle vielfach aus den früheren allgemeinen Interessengemeinschaften, Fachverbänden entwickeln, das erhellt sich aus folgenden Zeitungsnotizen:

In Schwerte tagte am 30. März 1906 eine zahlreiche besuchte Versammlung von Sägewerksbesitzern, welche von dem Nordwestdeutschen Verein für Holzhandel und Holzindustrie (Sektion Westfalen) zur Besprechung der Geschäftslage einberufen war. Angehängt des starken Steigens der Mundholzpreise wurde eine weitere Steigerung der Verkaufspreise für notwendig erklärt. Man einigte sich dahin, für die Hauptartikel in Lärchen, Eiche und Buche gewisse Richtpreise aufzustellen, die den nicht anwesenden Sägewerksbesitzern und der gesamten Rundschaft mitgeteilt werden sollen. An der Durchführung der Maßnahmen wird nicht gezweifelt.

Ferner beschloß eine am 2. April 1906 in Mannheim abgehaltene Versammlung des Verbandes der Möbelfabrikanten Mittel- und Westdeutschlands eine allgemeine Erhöhung der Preise für fertige Möbel um 5%.

Liegt uns über die letzternannten Verbände auch weiteres Material nicht vor, so lassen sich doch Preisvereinbarungen feststellen, die im Laufe der Zeit zur Vereinigung in fester Kartellform zu führen geeignet sind. Auf allen Gebieten der Unternehmerorganisation zeigt sich reges Leben. Die Organisationsformen werden immer straffer. Auch für die Arbeiter muß die Parole sein: Organisation.

Die Lage der Arbeiter in der Nürnberg-Fürther Möbelindustrie.

Eine Einrichtung, die Anerkennung verdient, ist die, das seit dem Jahre 1903 alljährlich die Aufsichtsbeamten der Genderbeinspektion angewiesen werden, über eine bestimmte Industriegruppe spezielle Erhebungen zu pflegen. Im vorliegenden Bericht der bayrischen Gewerbeinspektion wurde ausführlich über die Lage der Arbeiter in der Zertilindustrie und den Bergwerken berichtet; im Jahre 1905 wurden 8 Industriegruppen zum Gegenstand dieser Untersuchung gemacht.

Bon Interesse für unsere Kollegen sind wohl aus dem diesjährigen bayrischen Gewerbeinspektionsberichte hauptsächlich die Erhebungen über die Möbelindustrie in Mittelfranken. Hier befinden sich auch die bedeutendsten Fabriken, die in der Möbelindustrie Bayerns in Betracht kommen. Für die Lohnhöhe der Möbelindustriearbeiter Mittelfrankens kommt hinwieder in der Hauptsache die der Städte Nürnberg und Fürth in Betracht.

In diesen beiden Städten ist die Industrie vielseitig vertreten, während in den übrigen Orten, neben meist kleinen Schreinerveranstalten, nur vereinzelt größere Betriebe bestehen.

und Kunden werden Anliegenstellte der Zentrale erfüllt werden.
70% der Sparteinfabriken Deutschlands sind bei der Zentrale an-
geschlossen und bei Betrieb der noch ausgenommenen Fabriken

Das Löhnerhöhungen und Lohnbewegungen in den Großstädten nicht ohne Einfluß auch auf die Löhne der Arbeiter in umliegenden Orten bleiben, wird auch in dem Bericht bestätigt, indem dort sonst die nötigen Arbeiter schwer zu bekommen sind. Die Untersuchung des Aufsichtsbeamten erstreckte sich auf 8 Möbelfabriken in Nürnberg und Fürth. Das Resultat ist folgendes:

- | | |
|-----------|---|
| a) | Wochenverdienst in Mark. |
| b) | Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse. |
| c) | Durchschnittliche Zahl der Arbeiter in jeder Klasse in %. |
| u. d. Kl. | |
| 6-9 | 6 |
| 9-12 | 25 |
| 12-15 | 35 |
| 15-18 | 153 |
| 18-21 | 282 |
| 21-24 | 440 |
| 24-27 | 398 |
| 27-30 | 168 |
| 30-33 | 93 |
| 33-36 | 49 |
| 36-39 | 5 |
| 39-42 | 6 |
| 42-45 | 5 |
| 45-48 | 1 |
| 48-51 | |
| 51-54 | |
| 54-57 | |
| 57-60 | |
| 60-63 | |
| 63-66 | |
| 66-69 | |
| 69-72 | |
| 72-75 | |
| 75-78 | |
| 78-81 | |
| 81-84 | |
| 84-87 | |
| 87-90 | |
| 90-93 | |
| 93-96 | |
| 96-99 | |
| 99-102 | |
| 102-105 | |
| 105-108 | |
| 108-111 | |
| 111-114 | |
| 114-117 | |
| 117-120 | |
| 120-123 | |
| 123-126 | |
| 126-129 | |
| 129-132 | |
| 132-135 | |
| 135-138 | |
| 138-141 | |
| 141-144 | |
| 144-147 | |
| 147-150 | |
| 150-153 | |
| 153-156 | |
| 156-159 | |
| 159-162 | |
| 162-165 | |
| 165-168 | |
| 168-171 | |
| 171-174 | |
| 174-177 | |
| 177-180 | |
| 180-183 | |
| 183-186 | |
| 186-189 | |
| 189-192 | |
| 192-195 | |
| 195-198 | |
| 198-201 | |
| 201-204 | |
| 204-207 | |
| 207-210 | |
| 210-213 | |
| 213-216 | |
| 216-219 | |
| 219-222 | |
| 222-225 | |
| 225-228 | |
| 228-231 | |
| 231-234 | |
| 234-237 | |
| 237-240 | |
| 240-243 | |
| 243-246 | |
| 246-249 | |
| 249-252 | |
| 252-255 | |
| 255-258 | |
| 258-261 | |
| 261-264 | |
| 264-267 | |
| 267-270 | |
| 270-273 | |
| 273-276 | |
| 276-279 | |
| 279-282 | |
| 282-285 | |
| 285-288 | |
| 288-291 | |
| 291-294 | |
| 294-297 | |
| 297-300 | |
| 300-303 | |
| 303-306 | |
| 306-309 | |
| 309-312 | |
| 312-315 | |
| 315-318 | |
| 318-321 | |
| 321-324 | |
| 324-327 | |
| 327-330 | |
| 330-333 | |
| 333-336 | |
| 336-339 | |
| 339-342 | |
| 342-345 | |
| 345-348 | |
| 348-351 | |
| 351-354 | |
| 354-357 | |
| 357-360 | |
| 360-363 | |
| 363-366 | |
| 366-369 | |
| 369-372 | |
| 372-375 | |
| 375-378 | |
| 378-381 | |
| 381-384 | |
| 384-387 | |
| 387-390 | |
| 390-393 | |
| 393-396 | |
| 396-399 | |
| 399-402 | |
| 402-405 | |
| 405-408 | |
| 408-411 | |
| 411-414 | |
| 414-417 | |
| 417-420 | |
| 420-423 | |
| 423-426 | |
| 426-429 | |
| 429-432 | |
| 432-435 | |
| 435-438 | |
| 438-441 | |
| 441-444 | |
| 444-447 | |
| 447-450 | |
| 450-453 | |
| 453-456 | |
| 456-459 | |
| 459-462 | |
| 462-465 | |
| 465-468 | |
| 468-471 | |
| 471-474 | |
| 474-477 | |
| 477-480 | |
| 480-483 | |
| 483-486 | |
| 486-489 | |
| 489-492 | |
| 492-495 | |
| 495-498 | |
| 498-501 | |
| 501-504 | |
| 504-507 | |
| 507-510 | |
| 510-513 | |
| 513-516 | |
| 516-519 | |
| 519-522 | |
| 522-525 | |
| 525-528 | |
| 528-531 | |
| 531-534 | |
| 534-537 | |
| 537-540 | |
| 540-543 | |
| 543-546 | |
| 546-549 | |
| 549-552 | |
| 552-555 | |
| 555-558 | |
| 558-561 | |
| 561-564 | |
| 564-567 | |
| 567-570 | |
| 570-573 | |
| 573-576 | |
| 576-579 | |
| 579-582 | |
| 582-585 | |
| 585-588 | |
| 588-591 | |
| 591-594 | |
| 594-597 | |
| 597-600 | |
| 600-603 | |
| 603-606 | |
| 606-609 | |
| 609-612 | |
| 612-615 | |
| 615-618 | |
| 618-621 | |
| 621-624 | |
| 624-627 | |
| 627-630 | |
| 630-633 | |
| 633-636 | |
| 636-639 | |
| 639-642 | |
| 642-645 | |
| 645-648 | |
| 648-651 | |
| 651-654 | |
| 654-657 | |
| 657-660 | |
| 660-663 | |
| 663-666 | |
| 666-669 | |
| 669-672 | |
| 672-675 | |
| 675-678 | |
| 678-681 | |
| 681-684 | |
| 684-687 | |
| 687-690 | |
| 690-693 | |
| 693-696 | |
| 696-699 | |
| 699-702 | |
| 702-705 | |
| 705-708 | |
| 708-711 | |
| 711-714 | |
| 714-717 | |
| 717-720 | |
| 720-723 | |
| 723-726 | |
| 726-729 | |
| 729-732 | |
| 732-735 | |
| 735-738 | |
| 738-741 | |
| 741-744 | |
| 744-747 | |
| 747-750 | |
| 750-753 | |
| 753-756 | |
| 756-759 | |
| 759-762 | |
| 762-765 | |
| 765-768 | |
| 768-771 | |
| 771-774 | |
| 774-777 | |
| 777-780 | |
| 780-783 | |
| 783-786 | |
| 786-789 | |
| 789-792 | |
| 792-795 | |
| 795-798 | |
| 798-801 | |
| 801-804 | |
| 804-807 | |
| 807-810 | |
| 810-813 | |
| 813-816 | |
| 816-819 | |
| 819-822 | |
| 822-825 | |
| 825-828 | |
| 828-831 | |
| 831-834 | |
| 834-837 | |
| 837-840 | |
| 840-843 | |
| 843-846 | |
| 846-849 | |
| 849-852 | |
| 852-855 | |
| 855-858 | |
| 858-861 | |
| 861-864 | |
| 864-867 | |
| 867-870 | |
| 870-873 | |
| 873-876 | |
| 876-879 | |
| 879-882 | |
| 882-885 | |
| 885-888 | |
| 888-891 | |
| 891-894 | |
| 894-897 | |
| 897-900 | |
| 900-903 | |
| 903-906 | |
| 906-909 | |
| 909-912 | |
| 912-915 | |
| 915-918 | |
| 918-921 | |
| 921-924 | |
| 924-927 | |
| 927-930 | |
| 930-933 | |
| 933-936 | |
| 936-939 | |
| 939-942 | |
| 942-945 | |
| 945-948 | |
| 948-951 | |
| 951-954 | |
| 954-957 | |
| 957-960 | |
| 960-963 | |
| 963-966 | |
| 966-969 | |
| 969-972 | |
| 972-975 | |
| 975-978 | |
| 978-981 | |
| 981-984 | |
| 984-987 | |
| 987-990 | |
| 990-993 | |
| 993-996 | |
| 996-999 | |
| 999-1002 | |
| 1002-1005 | |
| 1005-1008 | |
| 1008-1011 | |
| 1011-1014 | |
| 1014-1017 | |
| 1017-1020 | |
| 1020-1023 | |
| 1023-1026 | |
| 1026-1029 | |
| 1029-1032 | |
| 1032-1035 | |
| 1035-1038 | |
| 1038-1041 | |
| 1041-1044 | |
| 1044-1047 | |
| 1047-1050 | |
| 1050-1053 | |
| 1053-1056 | |
| 1056-1059 | |
| 1059-1062 | |
| 1062-1065 | |
| 1065-1068 | |
| 1068-1071 | |
| 1071-1074 | |
| 1074-1077 | |
| 1077-1080 | |
| 1080-1083 | |
| 1083-1086 | |
| 1086-1089 | |
| 1089-1092 | |
| 1092-1095 | |
| 1095-1098 | |
| 1098-1101 | |
| 1101-1104 | |
| 1104-1107 | |
| 1107-1110 | |
| 1110-1113 | |
| 1113-1116 | |
| 1116-1119 | |
| 1119-1122 | |
| 1122-1125 | |
| 1125-1128 | |
| 1128-1131 | |
| 1131-1134 | |
| 1134-1137 | |
| 1137-1140 | |
| 1140-1143 | |
| 1143-1146 | |
| 1146-1149 | |
| 1149-1152 | |
| 1152-1155 | |
| 1155-1158 | |
| 1158-1161 | |
| 1161-1164 | |
| 1164-1167 | |
| 1167-1170 | |
| 1170-1173 | |
| 1173-1176 | |
| 1176-1179 | |
| 1179-1182 | |
| 1182-1185 | |
| 1185-1188 | |
| 1188-1191 | |
| 1191-1194 | |
| 1194-1197 | |
| 1197-1200 | |
| 1200-1203 | |
| 1203-1206 | |
| 1206-1209 | |
| 1209-1212 | |
| 1212-1215 | |
| 1215-1218 | |
| 1218-1221 | |
| 1221-1224 | |
| 1224-1227 | |
| 1227-1230 | |
| 1230-1233 | |
| 1233-1236 | |
| 1236-1239 | |
| 1239-1242 | |
| 1242-1245 | |
| 1245-1248 | |
| 1248-1251 | |
| 1251-1254 | |
| 1254-1257 | |
| 1257-1260 | |
| 1260-1263 | |
| 1263-1266 | |
| 1266-1269 | |
| 1269-1272 | |
| 1272-1275 | |
| 1275-1278 | |
| 1278-1281 | |
| 1281-1284 | |
| 1284-1287 | |
| 1287-1290 | |
| 1290-1293 | |
| 1293-1296 | |
| 1296-1299 | |
| 1299-1302 | |
| 1302-1305 | |
| 1305-1308 | |
| 1308-1311 | |
| 1311-1314 | |
| 1314-1317 | |
| 1317-1320 | |
| 1320-1323 | |
| 1323-1326 | |
| 1326-1329 | |
| 1329-1332 | |
| 1332-1335 | |
| 1335-1338 | |
| 1338-1341 | |
| 1341-1344 | |
| 1344-1347 | |
| 1347-1350 | |
| 1350-1353 | |
| 1353-1356 | |
| 1356-1359 | |
| 1359-1362 | |
| 1362-1365 | |
| 1365-1368 | |
| 1368-1371 | |
| 1371-1374 | |
| 1374-1377 | |
| 1377-1380 | |
| 1380-1383 | |
| 1383-1386 | |
| 1386-1389 | |
| 1389-1392 | |
| 1392-1395 | |
| 1395-1398 | |
| 1398-1401 | |
| 1401-1404 | |
| 1404-1407 | |
| 1407-1410 | |
| 1410-1413 | |
| 1413-1416 | |
| 1416-1419 | |
| 1419-1422 | |
| 1422-1425 | |
| 1425-1428 | |
| 1428-1431 | |
| 1431-1434 | |
| 1434-1437 | |
| 1437-1440 | |
| 1440-1443 | |
| 1443-1446 | |
| 1446-1449 | |
| 1449-1452 | |
| 1452-1455 | |
| 1455-1458 | |
| 1458-1461 | |
| 1461-1464 | |
| 1464-1467 | |
| 1467-1470 | |
| 1470-1473 | |
| 1473-1476 | |
| 1476-1479 | |
| 1479-1482 | |
| 1482-1485 | |
| 1485-1488 | |
| 1488-1491 | |
| 1491-1494 | |
| 1494-1497 | |
| 1497-1500 | |
| 1500-1503 | |
| 1503-1506 | |
| 1506-1509 | |
| 1509-1512 | |
| 1512-1515 | |
| 1515-1518 | |
| 1518-1521 | |
| 1521-1524 | |
| 1524-1527 | |
| 1527-1530 | |
| 1530-1533 | |
| 1533-1536 | |
| 1536-1539 | |
| 1539-1542 | |
| 1542-1545 | |
| 1545-1548 | |
| 1548-1551 | |
| 1551-1554 | |
| 1554-1557 | |
| 1557-1560 | |
| 1560-1563 | |
| 1563-1566 | |
| 1566-1569 | |
| 1569-1572 | |
| 1572-1575 | |
| 1575-1578 | |
| 1578-1581 | |
| 1581-1584 | |
| 1584-1587 | |
| 1587-1590 | |
| 1590-1593 | |
| 1593-1596 | |
| 1596-1599 | |
| 1599-1602 | |
| 1602-1605 | |
| 1605-1608 | |
| 1608-1611 | |
| 1611-1614 | |
| 1614-1617 | |
| 1617-1620 | |
| 1620-1623 | |
| 1623-1626 | |
| 1626-1629 | |
| 1629-1632 | |
| 1632-1635 | |
| 1635-1638 | |
| 1638-1641 | |
| 1641-1644 | |
| 1644-1647 | |
| 1647-1650 | |
| 1650-1653 | |
| 1653-1656 | |
| 1656-1659 | |
| 1659-1662 | |
| 1662-1665 | |
| 1665-1668 | |
| 1668-1671 | |
| 1671-1674 | |
| 1674-1677 | |
| 1677-1680 | |
| 1680-1683 | |
| 1683-1686 | |
| 1686-1689 | |
| 1689-1692 | |
| 1692-1695 | |
| 1695-1698 | |
| 1698-1701 | |
| 1701-1704 | |
| 1704-1707 | |
| 1707-1710 | |
| 1710-1713 | |
| 1713-1716 | |
| 1716-1719 | |
| 1719-1722 | |
| 1722-1725 | |
| 1725-1728 | |
| 1728-1731 | |
| 1731-1734 | |
| 1734-1737 | |
| 1737-1740 | |
| 1740-1743 | |
| | |

Eine zweite Tabelle zeigt die Löhne in Stundenberechnung, die sich aber im wesentlichen mit dieser Angabe decken. Vorwiegend sind die Arbeiter der Möbelindustrie in Zeitlohn beschäftigt. Ausnahmslos ist dies in den Betrieben von Nürnberg der Fall. In einer der größten Möbelfabriken wurde die Umwandlung des Akkordlohnes in Zeitlohn im Jahre 1904 durch einen 4 tägigen Ausstand der Arbeiter erzwungen. Dabei erhielten 4 Schreiner, welche die höchsten Löhne bei Akkordarbeit verdienten, einen diesen durchschnittlichen Verdienst entsprechenden Stundenlohn, während für die übrigen Schreiner der Zeitlohn um $2\frac{1}{2}$ —10% höher, als deren vorheriger durchschnittlicher Akkordverdienst festgesetzt wurde.

In der Fürther Möbelindustrie wird teils im Zeit-, teils im Akkordlohn, auch in den gleichen Betrieben nach beiden Lohnsystemen gearbeitet. In einigen Betrieben dagegen findet neben Zeitarbeit und Einzelakkord, jedoch im beschränkten Maße, auch Zusammenarbeiten in Gruppen statt.

So sind in einer der revidierten größeren Fabriken 8 Gruppen mit einem kleinen Teile (4—7 und 11) der Schreinergehilfen unter je einem Vorarbeiter oder Partieführer gebildet. Letztere vereinbaren den Akkordlohn mit der Firma, bezahlen jedoch ihren Gehilfen Zeitlohn und zwar 38—44 Pfsg. die Stunde in der Vorplatzmöbelgruppe und 35 Pfsg. in der Stuhlgruppe. Dieser Stundenlohn wurde im Herbst 1905, der Arbeitsverkürzung entsprechend, $1\frac{1}{2}$ —2 Pfsg. erhöht.

Dem Parteiführer ist ein Maximalwochenverdienst von von 28—32 M. garantiert. Ergibt sich, was fast ausnahmslos der Fall ist, bei der Abrechnung ein Überschuss, so verteilen dieselben etwa $\frac{1}{3}$ davon unter die Gehilfen; dabei trifft jedoch im großen Ganzen den einzelnen sehr wenig. — Hierüber könnten ja unsere Kollegen in Fürth noch nähere Angaben machen.

In Nürnberg selbst gilt die Akkordarbeit so gut wie abgeschafft. Durch die vor kurzem stattgefundene Lohnbewegung wurde für Arbeiter über 20 Jahre ein Minimallohn von 43 Pfsg. festgesetzt.

Des Ferneren wird berichtet, daß sich die Arbeiter nur ungerne zu Ueberstunden bestimmten lassen, obwohl hiefür ein Zuschlag von 25 % bezahlt wird. Uebrigens sollen im allgemeinen nur selten Ueberstunden gemacht werden.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet in den revidierten Betrieben, mit Ausnahme von einem, von dem der Ausschluß durch einen entsprechenden Zusatz zur Arbeitsordnung erfolgte, keine Beachtung. Auffallend wenig sind die Bestimmungen dieses Paragraphen sowohl in Arbeitgeber- als auch in Arbeitnehmerkreisen bekannt. Von diesbezüglichen Ansprüchen seitens der Arbeiter kam in den revidierten Betrieben kein Fall zur Kenntnis. In den Möbelfabriken Fürth und Rüdenberg besteht keine Kündigung. In den Betrieben außerhalb dieser Städte gilt zumeist eine Kündigungsfrist von 14 Tagen.

Tarifverträge in der Möbelindustrie bestehen in Füth und Nürnberg. In Füth kam im Oktober 1905 nach 9 wöchentlichem Streit der Holzarbeiter ein Tarif zu Stande, nach welchem die Arbeitszeit wöchentlich auf 55 Stunden und von August 1906 ab auf 54 Stunden festgesetzt wurde, wobei der bisherige Stundenlohn der Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend zu erhöhen ist. Für Maschinenarbeiter wurden dabei Mindestlöhne vereinbart. Dieselben betragen für die Arbeitsstunde 38 Pf., bei leistungsfähigen geübten Arbeitern 42 Pf., und bei besonders komplizierten Maschinen und Arbeiten 45 Pf.

für die Capizierer besteht in Nürnberg seit 1905 ein Vertragsvertrag. Die Arbeitszeit beträgt 54 Stunden. Der Mindestlohn muss betragen: für Ausgelernte bei ungünstiger (I) Leistung im ersten und zweiten Jahre 15.—18.—Mt., im übrigen 21.—Mt. Überstunden und Sonntagsarbeit werden mit 25% Lohnzuschlag vergütet. Bei auswärtigen Arbeiten wird bei Übernachten 8.—Mt., ohne Übernachten 1.—Mt. vergütet. Desgleichen besteht auch für Bildhauer ein Arbeitsvertrag; der Minimallohn für Bildhauer ein Jahr nach beendeter Lehrzeit beträgt 40.—Pfg. pro Stunde. Soweit ist es schon mit diesem Kunstgewerbe gekommen. Man rechnet offenbar nicht mehr mit den individuellen Kenntnissen, die beim Bildhauer sehr zum Ausdruck gelangten.

Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung lassen wohl nach den Beobachtungen und amtlichen Berichten noch zu wünschen übrig. Doch soll nach dem Bericht insoforn eine Besserung eingetreten sein, als in den in Betracht kommenden Orten kein Mangel, sondern noch ein Überschuss an Arbeiterwohnungen vorhanden ist. In Nürnberg fand man anlässlich einer Wohnungskontrolle im Jahre 1901 4,14% leerstehende Wohnungen. In Fürth sollen nach dem Ergebnis einer Untersuchung sogar 7% Wohnungen leer stehen.

Vom statistischen Amt zu Nürnberg wird jedoch bezüglich dieser leerstehenden Wohnungen bemerkt, dass, da die von der Reg. Regierung von Mittelfranken erlassene Institution für die Wohnungskommissionen, Wohnungsinpektoren und Ortspolizeibehörden fordert, dass jede Familienwohnung wenigstens aus 3 Räumen, worunter ein heizbares Zimmer und eine Küche bestehen soll, von den leerstehenden Wohnungen, 136 obne Küchen und noch 47 weitere aus sonstigen Gründen als Familienwohnungen ungeeignet sind.

Für die Wohnungsaufsicht in Fürth ist ein besonderer Wohnungsinpsector aufgestellt. Von den verschiedenartigen und zahlreich vorkommenden Mißständen betreffen verhältnismäßig viel die Schlafräume bzw. das Schlafgängerwesen; bei 1177 diesbezüglichen Kontrollen ergaben sich in 99 Fällen Beanstandungen. Im übrigen sind die Arbeiterwohnungen oft überfüllt, so dass der Mindestraum von 10 cbm für eine erwachsene Person und 5 cbm für ein Kind nicht vorhanden ist. Durch die Wohnungsaufsicht wurden wohl schon viele Verbesserungen bewirkt, doch bleibt naturgemäß noch viel zu wünschen übrig, da mit alten Gewohnheiten und der Mittellosigkeit zu rechnen ist. Manche Mißstände könnten auch ohne Kosten, wie z. B. Feuchtigkeit durch genügendes Lüften, beseitigt werden. Im allgemeinen wird der Wohnungsfrage noch nicht die ihr gebührende Beachtung geschenkt; nur ein kleiner Teil der Schreiner gehören dem Hausbau- und Mietverein an.

Bei Erörterung der Ernährungsverhältnisse werden in dem Bericht die Haushaltungsbudgets von fünf Schreinergesellen angeführt. In Betracht kommen: a) Schreiner, verheiratet; Familienstand 5 Personen. Einnahmen (pro Jahr) 1348.—Mt., Ausgabe 1279,73.—Mt. b) Schreiner, verheiratet; Familienstand 7 Personen. Einnahme 1770.—Mt., Ausgabe 1770.—Mt. c) Schreiner, verheiratet; Familienstand 6 Personen. Einnahme 1281,64.—Mt., Ausgabe 1282,24.—Mt. d) Schreiner, verheiratet; Familienstand 9 Personen. Einnahmen 1400.—Mt., Ausgabe 1390,06.—Mt. e) Schreiner, ledig. Einnahmen 1132,87.—Mt., Ausgaben 913,44.—Mt., Nebenkosten 219,43.—Mt.

Ein klares Bild der Ernährungsverhältnisse der Schreiner von Fürth und Nürnberg geben diese 5 Beispiele nicht. Auch der mit den Erwerbsverhältnissen dieser beiden Städte nicht befreundeten Kollegen fällt dieser günstige Abschluss sowie die Höhe des Verdienstes auf. In Würtschleu dürfte sich das Bild jedoch anders gestalten.

Die meisten verheirateten Arbeiter in der Möbelindustrie gehen am Mittagessen nach Hause. Häufig wird von Arbeiterfamilien Mittagessen aus den Bölkischen nach Hause geholt. Die Ernährungsverhältnisse der ledigen Schreiner oder überhaupt der Möbelindustriearbeiter sind sehr verschiedenartig. Zum Teil nehmen die ledigen Gehilfen die Beköstigung bei Eltern, Verwandten oder bei einem Quartiergebet. Es wird dann Kost und Wohnung zusammen in Abhängigkeiten zwischen 6 und 10.—Mt. für die Woche berechnet. Bei dem geringsten Ansatz schlossen allerdings in einem Falle 2 Männer zusammen in einem Raum. Mehr als in den genannten Arten scheinen die ledigen Gehilfen ihre Beköstigung in der Art zu finden, dass sie den Morgenbrot beim Quartiergeber nehmen, das Frühstück und Abendbrot sich selbst besorgen und mittags in Bäckereien essen. Das Mittagessen hat im Laufe des Jahres infolge der gestiegenen Fleischpreise mehr oder weniger einen Aufschlag, in Nürnberg durchgängig um mindestens 10.—Pfg. erfolgen und kostet nun, mit einem Glas Bier 50 bis 60.—Pfg.; letzter Preis bildet in Stuttgart in den in Betracht kommenden Bäckereien die Regel und ist auch in den vorherigen untersuchten Daten vorwiegend.

Neben den Erhebungen der Gewerbeinspektion manche Verbesserungen gegen früher feststellen, geht dann doch aus den selben aus, zur Kenntnis, dass die Arbeitsschicht auch sehr viele Dinge in Hülle behalten muss, die einen großen Aufwand bedingen. Mit Benutzung wird ebenfalls beschrieben, dass z.B. die Geschäftshäuser allenfalls waren, die eine Verbesserung der Verhältnisse hoffen. Wegen daher die Kollegen und nicht nur in Nürnberg's Fällen, sondern darüber, in Zukunft noch mehr wie bisher, durch den sozialdemokratischen Beifl. in der Organisation ihrem Stande gerecht zu werden.

Sozialer Beifl. in Fürth. Sozialer Beifl. Nürnberg.

Das Gewerbe für beide neuen und alte. Zu Nr. 8 der Sozialer Beifl. erhält ein Besitzteil von 100% und Übertritt. Nur Pauschalzuschlag zu welchen 25% untersteht und keine „Alterszahl“ da, da gesetzliche Rentenversicherung, so kommt „Kosten“, falls man nicht mehr arbeiten kann. „Kosten“ ist hier nicht mehr bestimmt, da es

die Geschicklichkeit und die Klugheit. Wir wollen an den Orten, wo wir uns gegenüber den christlichen und östlich-Dänischen Holzarbeitern in der Minderheit befinden, auch von diesen vor Eintritt in eine Bewegung gefragt werden, also müssen wir im umgekehrten Verhältnis auch den Gegner „befragen“. Von diesem „Befragen“ hat die Zahlstelle unseres Verbandes in Hannover nicht das Geringste gespürt. Im Gegenteil hat es unsere Ortsverwaltung versucht, mit der Verwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes Zahlstelle Hannover-Linden vor, der jetzt beendigte Lohnbewegung eine Verständigung unter den beiden beteiligten Organisationen herbeizuführen. Und zwar hat unsere Ortsverwaltung dieses lediglich im Interesse der Kollegenschaft von Hannover getan, um nicht in dem Moment, wo man an die Arbeitgeber mit Forderungen herantritt, diesen das traurige Bild zu zeigen, dass die Arbeiter unter sich noch nicht mal einig sind. Um diese oben angekündigte Verständigung herbeizuführen, richteten wir folgendes Schreiben an die Ortsverwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes:

Hannover, den 11. Februar 1906.

An den Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes
Zahlstelle Hannover-Linden.

In Anbetracht der augenblicklichen Lage hier am Oste darf es angebracht sein, ein gemeinsames Vorgehen zu der bevorstehenden Lohnbewegung zu ermöglichen. — Sollte die Ortsverwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes Zahlstelle Hannover-Linden in dieser Beziehung unsere Ansicht teilen, so bitten wir umgehend uns zu benachrichtigen.

Die Ortsverwaltung des christl. Holzarbeiterverbandes Zahlstelle Hannover. J. A.: Franz Raeschage, Vorsitzender.

Als nun auf dieses Schreiben keine Antwort bei uns eintrifft, sahen wir uns genötigt, ein zweites Schreiben an den deutschen Holzarbeiterverband zu richten. Bemerk sei hierbei, dass der erste Brief als gewöhnlicher Stadtbrief abgesandt war, der zweite dagegen als „Eingeschriebener Brief“ ausgegeben wurde und zwar mit folgendem Inhalt:

Hannover, den 23. Februar 1906.

(Anrede wie oben.)

Da uns auf unser Schreiben vom 11./2. bis heute noch keine Antwort zugegangen ist, nehmen wir an, dass dasselbe wohl nicht in Ihre Hände gelangt ist; der Inhalt war folgender: (Hier folgte wörtlich der Inhalt des ersten Schreibens vom 11. Februar.)

Wie befamen sodann vom deutschen Holzarbeiterverband folgende Antwort zurück:

Hannover, den 2. März 1906.

An den Vorstand des christl. Holzarbeiterverbandes
Zahlstelle Hannover-Linden.

Herr Franz Raeschage, hier.

Auf das Schreiben, datiert vom 23. Februar 1906, leisen wir Ihnen mit, dass Ihrem Wunsche ein gemeinsames Vorgehen bei der bevorstehenden Lohnbewegung nichts entgegen steht.

J. A.: Franz Decker, Geschäftsführer der Zahlstelle Hannover-Linden deutscher Holzarbeiterverband.

Da uns aber in diesem Antwortschreiben nicht die geringste Gelegenheit geboten wurde, was man als Grundlage zur Verständigung ansehen konnte, richten wir am 7. März folgendes Schreiben ebenfalls als eingeschriebenen Brief an den deutschen Holzarbeiterverband:

„Da wir aus Ihrem Schreiben vom 2. März ersehen haben, dass einem gemeinsamen Vorgehen bei der bevorstehenden Lohnbewegung Ihrerseits nichts im Wege steht, fragen wir an, in welcher Weise eine Verständigung über die schwedenden Forderungen ermöglicht werden soll. Sollten Sie geneigt sein, in einer gemeinschaftlichen Vorstandssitzung die Angelegenheit zu regeln, dann teilen Sie uns möglichst bald den Zeitpunkt und den Ort der Tagung mit.“

Auf dieses Schreiben ist uns keine schriftliche Antwort zugegangen, sondern man „kniff“ von Seiten der „Genossen“ erst gelegentlich 14 Tage später bei der Stellmacherbewegung erklärt der Vorsitzende unserm Zahlstellenleiter (es war dieses am Sonntag den 25. März), dass letzterer im Laufe der ersten Tage derselben Woche Nachricht haben solle, zwecks Verständigung unter den beiden Organisationen und wie weit die Verhandlungen schon gediehen wären mit den Arbeitgebern. Auf diese Nachricht warten wir heute noch. Der deutsche Holzarbeiterverband hat nach dieser Unterredung noch drei Sitzungen mit den Arbeitgebern gehabt. Trotzdem letztere fast in jeder Sitzung die Forderung erhoben, auch von dem christl. Holzarbeiterverband den Beitrag unterzeichnet zu lassen, vermauerten sich die Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes immer entschieden davor, mit den Christlichen gemeinsam zu handeln. Hier steht man die ehrliche Handlungswelt der „Genossen“ mal wieder ganz unverdeckt. Man kann es mir als garz gemein und feige bezeichnen, wenn man es nicht mag den „sozialchristlichen“ gegenüber, wie man sonst doch immer sagt, ehrlich und offen seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Wenn man uns gegenüber die derselbe Stellung etnahm, von seiten der „Genossen“ als wie den Arbeitgebern, dann müsste man es ganz entschieden von der Hand weisen, mit uns gemeinsame Sache zu machen. Das hat man aber nicht getan, sondern man nutzte uns im Dunkeln lappen zu lassen um hinter unseren Rücken ins Trüben zu sätzen. Dieses ist dem „sozialen“ Holzarbeiterverband dann doch nicht ganz gelungen. Die „Genossen“ sind auch hier in Hannover ein für allemal vorbei, wo man die Christlichen stillheimgeblieben lassen kann. Wir haben denn auch ebenfalls selbstständig wie der „freie“ Verband einen Arbeitsvertrag mit den Arbeitgebern abgeschlossen, womit wir vollauf voll und ganz zufrieden sein können. Gines der größten Erfolge ist wohl für uns freizell, das vom 15. Mai ab für das Zschülergewerbe ein partikulärer Tarifvertrag eingerichtet wird. Man hat den bisher einzigen Tarifvertrag von Seiten der „Genossen“ „eine hässliche Masse“, wie sie ihn ja gerne nennen, freizellig oder unzweckmäßig aus den Daumen gehauen.

Das ganze Verhalten des „sozialen“ Verbandes bei unzähligen Tarifverhandlungen zeigt recht deutlich, wieviel in der Regel, das „sozial“ ist die Rechte und ob das gezeigt werden kann. So zuletzt die Tarifverhandlungen 1905, dass dort bestrebt wurde, die Tarifverhandlungen nicht mehr nach dem Arbeitgeber, sondern nach dem Betrieb zu trennen, die Regeln

zu öffnen und einzusehen lernen, wo ihre Interessen ehrlich ohne Nebenzwecke vertreten werden. Deswegen kann auch hier bei uns die Lösung sein: Hoch der christliche Holzarbeiterverband!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, dass mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. April 1906 fällt.

Die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrags erhält von wöchentlich 10 Pfg. die Zahlstelle Goslar und Hameln.

Noch immer sind eine Anzahl Ortsverwaltungen mit Abrechnung pro I. Quartal im Rückstande. In der nächsten Nummer des Organs werden deren Namen veröffentlicht. Gleichzeitig wird der Zeitungs- und Materialverband nach betreffenden Orten eingestellt.

Bis spätestens 1. Mai müssen die Resultate der Delegiertenwahlen zum Verbandsstage bei der Zentralstelle unter Angabe der auf die einzelnen Kollegen gefallenen Stimmen eingelaufen. Diejenigen Zahlstellen welche bisher das Resultat der Wahl mitteilten, jedoch die Zentralstelle abgegebenen Stimmen nicht angaben, werden gebeten, lehntes unverzüglich nachzuholen.

Vom Gesamtverbande der christlichen Schreinergesellen wurde für die Rheinpfalz ein Sekretariat errichtet. Die Adresse desselben ist: J. Ernst Kaiserblau, Beethovenstraße 19, 2. Etage. Die Pfälzer Zahlstellen werden gebeten, sich bei allen agitatorischen Angelegenheiten an genannte Adresse zu wenden.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Abrechnung vor Rebaltionschluss ein Bericht über den Stand der Verhandlungen einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang.

Zugang ist seruzuhalten von Schreinern nach Remscheid, Westpreußen, Worms (Schreinerel Doh), Heilbronn (Heilbronner Fahrzeugfabrik), Lempen, Ulm, Bad Kreuznach, Billingen und Mühlhausen im Thür. — von Schreinern nach Stuttgart, von Schreinern und Glazierern nach Greben i. W., von Glazierern nach Glashütte (Würz.), — von Schreinern und Maschinenarbeitern nach Dorea und Weize — von Schreinern, Bildhauern und Drechslern nach Bonn, (Drechslerwarenfabrik C. und P. und Pianofabrik Kühling), — von Schreinern und Glazierern nach Celle und Schleiden (Schuhfabrik A.G.), — von Stellmachern nach Berlin und Celle, — von Modellschaltern nach Hannover, — von Bildhauern nach Bamberg, Pfalz.

In der Schweiz sind folgende Orte strengstens zu meiden: Basel, Blaak Bau- und Möbelsgretner, Chur, Wohlgemuth, Schreiner, Glaser und Zimmerer, Horn, Zürich, Firma Käppling, Glaser und Schreiner, St. Gallen, Holzarbeiter aller Berufe.

Lohnbewegung in Würzburg. Die Kollegen in Würzburg haben durch ihre Verbände ausgedehnte Forderungen der Unternehmer eingereicht. Dieselben sind besonders gerichtet, möglichst einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Die Forderungen enthalten in der Hauptsache folgendes: 56 stündige Arbeitszeit, Erhöhung der seit 1898 um 5 Pfg. pro Stunde, Festlegung eines Mindestlohnes, Abschaffung der Allzweckarbeit und Regelung der Montage-, Nacht- und Sonnagsarbeit. Es ist alles um auf friedliche Weise die Bewegung zum Abschluss zu bringen. Wenn jedoch die Unternehmer dieses als Ganzes ausspiessen sollten, so finden sie die Kollegen auch zum Abschluss.

Zu den Lohnbewegungen in Südböhmen. Das Zusperren nicht zum Vorteile der Arbeitgeber ist, die Arbeitgeber in Bad Reichenhall auch einnehmen, dem, trotz Abschließung eines Vertrages, die Schreiner geperrt waren, haben sie den Tarif nicht mehr als hinzugefügt und stellten ihre ursprüngliche Forderung wieder. Am 17. d. M. fanden nun normalen Unterhandlungen, die mit dem Resultat endigten, dass statt 3 Pfg. Zulage pro Stunde und in den folgenden zwei Jahren noch 2 Pfg. die Gehilfen unverzüglich gleich 5 Pfg. erhalten. Für lokale Gehilfen wurde der Stundenlohn von 25 Pfg. auf 30 Pfg. aufgerichtet. Die Tarifdauer wurde von 3 Jahren auf 2 Jahre herabgekürzt. Demnach haben die Arbeitgeber durch die Verhandlung keinen Vorteile, sondern das Gegenteil gehabt. Kämpfen sind die Unterhandlungen in Frieden verlaufen auf ein gutes Ende der Lohnbewegung schließen. In Straubing wurden ebenfalls Forderungen eingestellt und sind Unterhandlungen zu erwarten.

Lohnbewegung in Bad Tölz. In der Klosterstadt von 11. Marz in Tölz gelang es den Kollegen, durch eine Tarifvertrags getroffene Verhältnisse zu schaffen. Die Tarifverträge wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Arbeitszeit dauert während des 66 Stunden also 9/4 Stunden; Samstage in einer Uhr, an den Sonn- und Oster- und Pfingsttagen; Weihnachten und Neujahr um vierzehn Stunden nicht voller Lohnabzug.

Zur Nebenkosten wird ein Aufschlag von 10 Pfg. pro Stunde bei Tages- und Nacharbeitszeit bezahlt. Eine 1/2 stündige Belohnung wird für die Arbeit 50% erhöht. Diese Belohnung wird für die Arbeit 50% erhöht. 2. Der Standardtarif wird durch Tarifverträge des Arbeitgebers bestimmt. Der Tarifvertrag ist gültig für die nächsten 12 Monate.

der schriftlich getroffenen Vereinbarung gilt der KfW als abgeschlossen.
Holzohner und Maschinen-Hilfsarbeiter werden nach obisub-
stanz Tagelohn oder nach besonderer Vereinbarung entlohnt.
Bisherigen Löhne der Taglohnarbeiter sind bei allen Sparten
10% bis 45% gestiegen.
Die Lohnzahlung findet jede Woche am Wochenende statt
und hat dieselbe bis 20 Minuten nach Arbeitsschluss beendet zu
sein, im andern Falle wird eine Überstundenzugestandene. Zur
Zahlung von aus der Arbeitsordnung sich ergebenden
Überstunden besteht ein von der Fabrikleitung anerkannter und
vorbildlich gewählter Ausschuss von 5 Mann, welcher sich
aus der christlichen und freien Gewerkschaft zusammensetzt;
es ist von der ersten 2 Mann und den letzten 3 Mann.
Arbeitsordnung nebst den vereinbarten Taglohn und
Wochenlöhnen hat Gültigkeit vom 28. April 1908 bis 28.
April 1909. Wird dieselbe 4 Wochen vor Ablauf nicht
verändert, so gilt solche auf ein weiteres Jahr verlängert.

Zur Lohnbewegung der Stellmacher in Berlin ist zu
sagen, daß die Unternehmer es abgelehnt haben, vor dem
Gesamtkomitee mit den Kollegen zu unterhandeln. Sie ver-
suchen sich darauf, mit einem gewählten Ausschuss ihrer eigenen
zu verhandeln. Es ist zu erwarten, daß trotz dieser
Schwierigkeit des Kampf bald mit einem vollem Erfolge der
Kampf beendet sein wird.

Zur Lohnbewegung der Stellmacher in Hannover hat
die Kollegen mit einem günstigen Resultat geendet. Die
schönsten Erfolge waren: Festsetzung eines Durch-
tagelohnes von 40 Pf. pro Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit;
Lohnzuschlag auf den bisherigen Lohn von 2½—4 Pf.
Stunde; für die zwei ersten Überstunden und für Sonn-
arbeit ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde. Aufgabe
der Kollegen wird es nun sein dafür zu sorgen, daß die Ver-
einbarungen, welche erzielt wurden auch nun auf der ganzen
 zur Durchführung gelangen. Einen traurigen Ruhm
hat sich jene Nachkollegen erworben, die es nicht für not-
wendig hielten sich dem Verbande anzuschließen, obwohl sie
kosten der organisierten Nebenkollegen die Erfolge mit-
trugen; ja nicht genug, sie erklärten obendrein die Arbeit
niederlegen zu wollen. Für die organisierten Stell-
macher sollte die Bewegung aber eine ernste Mahnung sein noch
mehr als bisher für die Erstärkung unseres Verbandes
zu tragen, damit es bei event. späteren Bewegungen
einem Tarifabschluß im Stellmachergewerbe kommt.

Streit bei der Firma Schulz in Straßburg. Der
Streit dreht sich hier um den contre maître, den Vorarbeiter.
Es wurde vor einigen Wochen entlassen und waren die
restlichen Kollegen froh ihn nicht mehr zu sehen. Plötzlich
am 4. April fand er sich wieder im Betriebe ein. Nunmehr
wollten die Kollegen dessen Entlassung, da sie kein Be-
wirken konnten ihre Menschenwürde preiszugeben. Sie gingen
der Einsicht aus, daß es unmöglich sei, unter dem
Dienst des Vorarbeiters eine menschenwürdige Behandlung
zu legen. Da sich der Firmeninhaber gegen die Entlassung
widerstand, legten die Kollegen die Arbeit nieder. Inzwischen
wurden Verhandlungen statt, in denen man sich auf
die Punkte einigte: 1. Eine menschenwürdige Behand-
lung zugesichert; 2. die vorhandenen Arbeitswilligen
zu entlassen; 3. es tritt eine Lohnherhöhung ein; 4. Maß-
nahmen finden nicht statt. Als die Kollegen dann wieder
freiwillig erschienen, verlangte Herr Schulz die Bestätigung,
daß nun an ohne Kündigung gearbeitet werden solle.
Der Streitbrecher wurde jedoch ein solches Ansinnen nicht
unter diesen Umständen würde von der Wieder-
nahme der Arbeit Abstand genommen und so geht der
Streit weiter.

Zur Lohnbewegung in Billingen. Auf die Eingabe,
die Kollegen an die Arbeitgeber schickten, wurde ihnen
Antwort zuteil, daß die Meister auf die Forderungen
eingehen würden, sondern es jedem einzelnen freigestellt
eine Arbeiter je nach der Leistung zu entlohn. Auf
Antwort hin haben nun bald sämtliche Bau- und Möbel-
arbeiter die Kündigung eingereicht, um so zu zeigen, daß sie
ihresgleichen Gänge bilben und sich die Lohn- und
Leistungsbedingungen nicht einseitig von den Arbeitgebern dictieren
sollen. Eine Firma hat bereits bewilligt. Zugang ist streng
verbaut.

Zum Streit in Düren. Die Arbeitgeber hielten sich
immer in Schweigen und sind gewiß der Ansicht, daß
Kollegen bald zu Kreuze kriechen werden. Sie finden es
schade und nicht christlich, wenn eine Lohnherhöhung von
10 und 15 Minimulohn von 37 Pf. die Stunde ver-
langt. Das sich eine Erhöhung der Löhne und eine
Verkürzung der Arbeitszeit wohl durchführen läßt, er sieht man
nur in einem Betrieb den arbeitenden „meisterleben“
eine Lohle von 10 bis 20 Pf. zu teilt wurde, in
anderen Betrieben aber statt früher um 8 Uhr nun be-
vor Arbeitsabschluß gemacht wird. Als gereue Helfer
des Arbeitgebers scheinen sich die Kleinmeister der be-
treuten Orte zu fühlen. So lange vor einigen Tagen
wurde ein solcher an der sich als Anstreicher ausgab, in
Vorheit aber das Bedürfnis hatte, einem in der Nach-
barschaft Meister die Haararbeit fertig zu stellen. Es gelang
dem „Kobelster“ wieder abzuschließen. Im übrigen
die Kollegen auf ihren Posten und durften es die Arbeit-
geber nicht einsehen, daß eine Verständigung mit der Tarif-
kommission für sie nur von Vorteil sein kann.

Zur Lohnbewegung in Bautzen. Die Lohnbe-
wegung bei der Firma Haberstroh hat dadurch ihre Erledigung
gefunden, daß die Firma eine Lohnherhöhung von 2 und
3 Pf. pro Stunde bewilligte.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altona. Die Einordnung des modernen Arbeiterlandes
„christliche Betriebsordnung“, war Gegenstand eines
sehr wichtiges Konferenz. Besonders, in einer am
10. April 1908 abgehaltenen christlichen Gewerkschaftskonfe-
renz, über die die Befreiungserklärung der christlichen
Gewerkschaften ist. Am Ende sah er aus, ist diese-

Organisation jetzt so weit vorgeschritten, wie dies im Westen vor
etwa 8—10 Jahren der Fall war. Auf dem ersten christlichen
Gewerkschaftskongreß ahnte man noch nicht, welche Kämpfe bevor-
standen. Es gehörte großer Mut dazu, gegen die starke sozial-
demokratische Strömung anzutreten. Häufig gelang es den
Gegnern, die Versammlung gewaltsam zu sprengen. Man kann
angefügt der Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, mit der
geleisteten Arbeit zustimmen sein. Jetzt ist die Zeit gekommen,
wo die Bewegung vom Westen aus weiter Fuß fassen muß. Zu
dem eigentlichen Thema übergehend, betonte der Redner, daß die
christlichen Gewerkschaften sich von Anfang an auf den Boden der
bestehenden Gesellschaftsordnung gestellt hätten. Eine Kritik dieser
sei nicht möglich ohne eine Betrachtung der wirtschaftlichen Ent-
wicklung. Unsere Bevölkerung habe sich in dem letzten Jahrhundert
außerordentlich vermehrt. Zugleich haben sich die Lebensbe-
dingungen des Volkes ganz bedeutend verbessert. Dies war nur
möglich durch den Gewerbeschluß, die Intelligenz und die Schaffens-
kraft der Bevölkerung. Die geleistete volkswirtschaftliche Produktion
rief eine Änderung in der Struktur der Gesellschaft hervor. Es
entstand ein neuer Stand — der Stand des industriellen Lohn-
arbeiters, der besitzlos ist und, um seine Lebensbedürfnisse zu be-
riedigen, darauf angewiesen ist, seine Arbeit zu verkaufen. Als
einzelner sei der Arbeiter nicht imstande, seinen Lohn zu bestimmen,
weil ihm beim Vertragsabschluß der Arbeitgeber wirtschaftlich über-
legen ist. Erst dann, wenn er sich organisiere, könne der Arbeiter
auf den Arbeitgeber einen Druck zu Gunsten besserer Arbeits-
bedingungen ausüben. Um diese wirtschaftliche Vereinigung der
Arbeiter zu ermöglichen, hat die Reichsgesetzgebung alle Verbote
und Strafbestimmungen aufgehoben, die sich vor 1869 gegen Ver-
abredungen und Vereinigungen der Arbeiter zwangs Erlangung
besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen richteten. Ohne diese
Koalitionsfreiheit wäre der Arbeiter willenslos dem Arbeitgeber
überlassen. Der Redner kam dann auf die Bedeutung der sozialen
Gegenläufe zu sprechen. Ohne diese zu leugnen, erklärte er sie
doch für überbrückbar. Eine Reihe von bedeutsamen Berichtspunkten
sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhanden.
Beide haben das Interesse, daß die Produktivität der Arbeit ge-
steigert wird. Beide müssen die Weiterentwicklung und den
möglichst ungünstigen Fortgang der Industrie ebenso wie die Ge-
winnung fester Absatzgebiete wünschen. Gemeinsam ist das Interesse
an der Disziplin in jedem Betriebe, an der Tüchtigkeit der Unter-
nehmer und Arbeiter. Gegensätze bestehen bei der Lohnfrage und
bei der Frage nach dem Maß der Mitwirkung bei Festsetzung der Lohn-
und Arbeitsbedingungen. Daher diese Gegenläufe überbrückt werden
können, zeigen die Tarifverträge. Ein Gegensatz liegt auch in der Aus-
fassung über die dem Arbeiter zulommende gesellschaftliche Stellung.
Die christlichen Gewerkschaften sehen in der Hebung der gesellschaftlichen
Stellung des Arbeiters eines ihrer wichtigsten Ziele. Weite Kreise der
Arbeitgeber stehen allerdings noch auf dem Standpunkte, daß ein
Verhandeln mit den Arbeitern nicht in Frage kommen könne.
Dieser Standpunkt muß dann als Gegensatz naturgemäß den
Sozialismus erzeugen. Um hier schwere Kämpfe zu verhindern,
muß die Gesetzgebung Vorsorge für eine friedliche Lösung treffen.
Vor allem müsse der Staat endlich die Arbeitslämmer schaffen.
Den Pflichten der Arbeitgeber und des Staates stehen natürlich
auch Pflichten des Arbeiters gegenüber. Den Schluß der Aus-
führungen bildete eine Ermahnung an die Arbeiter im Kampf
gegen den modernen Unglauben auf dem Platz zu sein. — Be-
merkt sei noch, daß sich die „Genossen“ in dieser Versammlung
wie die Widder gebärden.

Coblenz. Wie stellen sich die Coblenzer Kollegen zur Ein-
führung von Tarifverträgen? lautete das Thema, das Kollege
Jansen, Köln in einer am 8. April hier stattgefundenen gut be-
suchten öffentlichen Versammlung referierte. Redner schürzte
Weisen, Geschichte, Formen, Gegenstände und die Vorzüglichkeiten
der Tarifverträge und gelangte zu dem Schluß, daß es Pflicht des
Coblenzer Kollegen sei, im Interesse der Sichtkeit ihrer Erwerbs-
verhältnisse für die Einführung derselben Sorge zu tragen. Die
sachliche Behandlung der Materie schien allerdings einigen „Genossen“
nicht behagt zu haben und fühlten sie sich daher veranlaßt, ihre
blühende Unwissenheit in diesen Dingen durch persönliche und
schon längst widerlegte Angriffe zu verblassen. Folgende Resolution
gelangte am Schluß der Versammlung einstimmig zur Annahme:
„Die heute am 8. April tagende, vom christlichen Holzarbeiterver-
bande einberufene öffentliche Holzarbeiterversammlung verspricht
nach Anhören der Aussführungen des Referenten, mit aller Energie
darauf hinzuwirken, durch den Abschluß von Tarifverträgen,
Arbeitsbedingungen und Entlohnung einheitlich zu gestalten“. —
Es wäre tatsächlich an der Zeit, daß die hiesigen uns noch fern-
stehenden Kollegen endlich mal den Organisationsgedanken erfähren,
damit geregelte Verhältnisse geschaffen werden können. So wie
die Dinge heute in Coblenz liegen, kann es unmöglich weiter
gehen.

Wörth a. M. Obwohl unser Verband kein Geheimbund
ist, möchten wir die Kollegen unserer Zahlstelle auch an dieser
Stelle bitten, daß in den Versammlungen Gesprochen nicht in
alle Welt hinausposaunen. Das soll ein Geboten unserem
Stadt nicht föderlich ist, läßt sich leicht denken. Sind doch
namenlich unter den Unorganisierten noch solche, welche förmlich
nach Stoff haschen, dann die Köpfe zusammenstoßen und sich mit
den Angelegenheiten des Verbandes so lange beschäftigen, bis sie
heiser sind. Wir wollen mit diesen Zeilen nur dahin wischen, daß
das in den Versammlungen Verhandelt, auch Eigentum der
Verbandskollegen bleibt. Wer sonst Interesse am Tun und Lassen
des Verbandes hat, mag sich als Mitglied anmelden. Wir haben
keine Ursache, Leute mit Begeisterung zu lassen welche den wahren
Verbandsbeitrag scheuen. Wer es ehrlich mit seinen Nebenkollegen
meint, der findet auch den Weg zur Gewerkschaft.

Elberfeld. Die Zahlstellen des Bergischen Landes hielten am
8. April nochmals eine Konferenz ab, um endgültig Stellung zur
Freisetzung eines Kollegen zu nehmen. Nach einem ausführlichen
Referat des Kollegen Bäder aus Solingen und nach reicher Dis-
kussion wurde einstimmig die Anstellung ab 1. Juli beschlossen.
Eine Fünfer-Kommission wurde mit den dazu nötigen Arbeiten
beauftragt. Lassen die Kollegen des Bezirks dem nun zu errichtenden
Secretariat die nötige Unterstützung zuteil werden, dann wird
es seinen Zweck erfüllen, und der christlich-organisierten Arbeiter-
schaft ein Stützpunkt sein, um unserer Bewegung auch hier eine
Stellung zu erreichen, die ihr gebührt. Als Sitz des Secretariats
wurde Elberfeld bestimmt.

Altendorf. Eine recht gute Wirkung scheint die Röhr in
der vorletzten Nummer unseres Organs gehabt zu haben. Beweis:
Unsere letzte Versammlung war gut besucht. Es war dieses ja
auch voraus zu sehen, denn daß alle Welt die Kollegen von Alt-
endorf als nachlässige und rücksichtlose betrachten sollte, konnte sich
mit der Intelligenz der Kollegen da nicht vereinbaren und dieses
war ja auch mit der Meinung des Kreiselschreibers. Mit Recht
betonten Kollege Joos aus W. Gladbach, den als Sekretär gewählten
Mann und seiner Frau, daß auch ein nach Möglichkeit Arbeitgeber
nicht leicht tun kann und wenn ein solcher möchte, die Versammlungen
es nicht mehr nötig zu haben, so trage dieses die

sächlich noch von Rücksicht. Und daß er darin Recht hatte,
das sieht doch wohl ein jeder ein. Kollege Joos verbreitete sich
weiter noch über das Thema: „Geistige Tätigkeit als Voraus-
setzung für die gewerbliche Arbeit.“ Die gespannte Aufmerksam-
keit und der reiche Beifall bewiesen zur Genüge, daß er ein Thema
den Versammlungen nichts mehr lernen zu können, sehr interessant
und lehrreich war. Auch die anderen Punkte der Tagesordnung
riesen eine lebhafte Diskussion hervor, unter andern auch die ge-
plante Beitragserhöhung. Jedoch mußte dieser Punkt wegen der
Versammlung vertagt werden und so wurde es denn den Kollegen
zur Pflicht gemacht, taftäßig für diese Versammlung zu agitieren
und alles aufzubieten, um die Kollegen für diese hochwichtige Ver-
sammlung zu interessieren. Kollegen tun wie das nun auch, sorgen
wir dafür, daß keiner der Versammlung fern bleibt. Ganz
besonders, da auch wieder ein tüchtiger Redner anwesend sein
wird. Aber noch eins: In Rüttenscheid, wo schon längere Zeit
ein Beitrag von 45 Pf. erhoben wurde, beschlossen die Kollegen
denselben wiederum zu erhöhen und mit Ausnahmen von einigen
Stimmen, die 60 Pf. verlangten, waren alle übrigen für 50 Pf.
Ebenfalls wurde in Essen fast einstimmig beschlossen den Beitrag
auf 50 Pf. zu erhöhen. Kollegen, zeigen wir, daß auch wie die
Notwendigkeit einer Beitragserhöhung erkannt haben und daß wir
unter keinen Umständen hinter andern Zahlstellen zurückstehen
wollen. Arbeiten wir in diesem Bewußtsein für unsere nächste
Versammlung, dann ist der Erfolg gesichert zum Nutzen für uns Alle.

Schweningen. Der „freie“ Holzarbeiterverband ist hier selbst

in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Herren hielten es aber

nicht für notwendig, unsere Zahlstelle davon in Kenntnis zu setzen.

Als einmal in ihrer Versammlung der Antrag gestellt wurde,

auch die Christlichen dazu einzuladen, hieß es: „Nach den paar

Christlichen haben wir nichts zu fragen, die sollen auch allein

vorgehen“. Auf dieses Vorgehen hielten wir am 11. April eine

öffentliche Versammlung ab, in welcher Kollege Rödlach referierte.

Zu dieser Versammlung waren nun auch eine Anzahl „Frei-
organisierte“ erschienen, um ihr Licht leuchten zu lassen. Aber

diesmal belämmerte sie eine schwere und harte Rücksicht

Auf jede nur mögliche Art suchte „Genosse“ Geigis den Christlichen

eins ans Bein zu hauen. Er betonte, daß es auf die

Vorgänge von Köln unmöglich sei, daß „Christliche“ und „Freie“

miteinander vorgehen könnten. Das schönste brachte aber ein

anderer „Genosse“ vor. Er führte an, wie sich die christlichen

Gewerkschaften an den Papst gewandt hätten mit der Bitte, er

möchte sein Urteil dahin abgeben, welches die besten Gewerkschaften?

Ein allgemeines, langandauerndes Gelächter belohnte den Weis-
heitshelden für seine Ausführung. — Die Lohnbewegung betrifft

hier nur Bau- und Möbelschreiner. Eine größere Fabrik hat bis

jetzt 50% Lohnherhöhung und ¼ Stunden Mittagspause genehmigt.

So weit bekannt, wurden 10% verlangt. Man glaubt, daß hier

eine Eingang zu erzielen ist. Bei den kleinen Geschäften wurde

am Samstag den 4. April die Ründigung eingereicht. Unser

Verband ist in drei Betrieben ganz allein vertreten und in den

obengenannten höheren Fabrik mit vier Kollegen. Wir werden nun

vorläufig die kommenden Dinge ruhig abwarten. Das Vorgehen

des „freien“ Verbandes stellt denselben wieder einmal in das

richtige Licht. Durch dasselbe wird aber manchem Kollegen die

Kräfte gebrochen und ihnen gezeigt, daß wie mit allen möglichen

Kräften streben müssen, um unsern Gegner eine starke Zahl

tuender Kämpfer entgegenstellen zu können.

Dortmund. Allen reisenden Kollegen zur Beachtung, daß

seit dem 15. d. M. unsere Zahlstelle den Arbeitsnachweis nach

dem Gewerkschaftshaus, Bügelebstr. 7 verlegt hat. Derselbe ist

den ganzen Tag über geöffnet. Die Kollegen wollen sich beim

Wirt melden. Derselbe gibt auch Auskunft über die Auszahlung

der Reiseunterstützung.

Krankenkasse.

Bekanntmachung.

Gemäß der statutarischen Bestimmungen berufen wir
hiermit die II. ordentliche Generalversammlung der Kranken-
geldzuschußklasse ein. Die Generalversammlung findet am

Freitag, den 29. Juni in Essen statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Raffen- und Geschäftsbereich des Vorstandes.

2. Wahl des Vorstandes und der Geschäftsmänner.

3. Wahl der Revisionskommission.

4. Änderung der Statuten.

5. Verschiedenes.

Im Dresdner-Meissener Industriebezirk sind circa 8–10 Tausend Metallarbeiter ausgesperrt. In Hannover ist es dieselbe Anzahl. Braunschweig stellt 5–6000 Ausgesperrte. In Breslau werden es auch einige Tausende sein. In Frankfurt und Umgegend sind mit Beginn der laufenden Woche 6000 Metallarbeiter ausgesperrt, denen bald noch 4–6000 folgen dürften. Während in den meisten Orten das brutale Vorgehen der Scharfmacher mit einer schamlosen Ruhe und Disziplin von Seiten der Arbeiter beantwortet wird, kam es in Breslau bereits zum Blutvergießen. Es scheint allerdings, als ob unsaubere Elemente den Zusammenstoß der Streikenden und Ausgesperrten mit der Polizei veranlaßt haben.

Die Textilindustrie hat ebenfalls unter den von den Scharfmachern herausbeschworenen Aussperrungen zu leiden. Leider finden diese einen Bundesgenossen im sozialen Textilarbeiterverbande. So wollte derselbe in Hannover in einer Abteilung eines größeren Betriebes eine Wohnbewegung durchführen, selbstverständlich, ohne die „Christlichen“ zu fragen. Als dann letztere allein mit der Direktion Verhandlungen anknüpften und hierbei eine Wohnausbesserung von 20 000 M^t. durchsetzten, da war es der Lokalbeamte des sozialen Textilarbeiterverbandes, welcher eine Wiederaufnahme der Arbeit hintertrieb. Die Folge war die Aussperrung von 1400 Arbeitern. Nach zweiwöchentlicher Dauer nahmen diese die Arbeit wieder auf mit dem Erfolge, daß nunmehr 65 Arbeitern ein Mehrerdienst von 10 Pfsg. pro Tag zugestellt wurde. Für die Gesamtheit somit ein Gewinn von 1800 M^t. pro Jahr. Dafür hatten nun 1400 Mann 2 Wochen auf dem Platz gelegen und wenigstens 50 000 M^t. an Arbeitslohn eingebüßt. Daß der rote Textilarbeiterverband die Aussperrung nicht tapferig zu Gunsten der Arbeiter durchführte, war vorauszusehen, da er sein ganzes Vermögen bei der großen Aussperrung in Mühlhausen i. S. verpusert hat. Trotz der leeren Kasse wird aber frisch daran los geht.

In Aachen wird von den Agitatoren des sozialen Textilarbeiterverbandes dasselbe Manöver versucht. Von den im Aachener Revier beschäftigten 12–13 000 Textilarbeitern sind rund 8000 im christlichen Verbande organisiert. Die „Genossen“ verfügen vielleicht über 700 Anhänger ihres Verbandes. Als nun in einem Betriebe ein Streik ausbrach, zeigten die dem christlichen Textilarbeiterverbande angehörigen Streikenden bedauerlicherweise keine Disziplin, indem sie sich nicht den Anordnungen ihres Verbandsvorstandes, die Arbeit wieder aufzunehmen, so lange als nicht das Schiedsgericht gesprochen habe, fügten. Der Arbeitgeberverband beschloß darumhin die allgemeine Aussperrung. Nunmehr fühlen sich die „Genossen“ bemüht, überall zu schützen, da es gilt, die Christlichen mal ordentlich hereinzuzeigen. Es sind dieselben „Genossen“, die heute das befürchten, was ihr Verband organ. bei Gelegenheit des Thüringer Aussperrung empfahl, und was nunmehr der christliche Verband in Aachen anwandt. — In Borgentreich stehen ebenfalls 2000 Textilarbeiter in Rücksicht, weil sich eine Anzahl derselben keine Reduzierung der Löhne nach unten gefallen lassen wollten. Zu den übergroßen Mehrzahl gehören auch diese dem christlichen Textilarbeiterverbande an.

Charakterlose Schäpfe, die den Ehrenmänner „Arbeiter“ nicht verdienen, treiben in Lam im harz. Wald ihr Unwesen. Im Herbst des vergangenen Jahres sahst unser Verband in genanntem Orte Fuß und vereinigte auch bald

eine gleiche Anzahl der dort meist in Vertrag kommenden Spielwarenarbeiter in sich. Mit dem Eintritt des Verbandes schien jedoch auch der bisher geherrschte Kirchhofsbriefe dahin zu sein. Am 22. November war bereits ein Aussstand ausgebrochen und erklärten die Mitglieder dem von München herbeigerufenen Verbandsvertreter nicht eins sondern hundertmal, daß sie vom Fabrikanten Rosberg wegen der Beteiligung zum Verbande ausgesperrt worden seien. Sie wandten sich dann auch zu gleicher Zeit an den Präsidenten des dortigen katholischen Arbeitervereins, Herrn Korporator Ell, mit der Bitte, doch die Rechte der Arbeiter wahrzunehmen. Letzterer hat dann dem Rosberg in einer Zeitungsnötig Wortsbruch vorgeworfen und ihm die Neuerungen „Christliche Lumpen, schwarze Bande, die Moten sind mir lieber wie die Christlichen“ zur Last gelegt. Herr Korporator Ell hatte sich dieserhalb eine Beleidigungslage zugezogen, die am 7. April zur Verhandlung stand. Zu der Verhandlung hatte Rosberg ein halbes Dutzend seiner Arbeiter als Zeugen mitgebracht, welche die Haltlosigkeit obiger Behauptungen befunden sollten. Und sie haben sie wirklich befunden. Dieselben Arbeiter, die den Herrn Ell dazu veranlaßten, ihn darum gebeten hatten, ihnen gegen Rosberg behilflich zu sein, die sowohl Herrn Ell als auch den Gewerkschaftsbeamten Schwarzer und Bergmann gegenüber, sowie wiederholt in stattgefundenen Versammlungen obige Behauptungen zuerst vorgebracht und als die reine Wahrheit bekräftigt haben, dieselben Leute traten in der Gerichtsverhandlung als die Kronzeugen des Fabrikanten Rosberg auf und sagten unter Eid das Gegenteil aus. Keiner wußte mehr etwas, keiner wußte mehr, daß Rosberg sie zum Austritt aus dem Verbande bewegen wollten, keiner von ihnen wollte jemals von Rosberg ein hartes Wort, viel weniger obige Neuerungen gehört haben. Aber mit einem wahren Zynismus brachten sie das vor, was zu Ungunsten des Präsidenten Ell sprechen konnte. Eine Eingabe an die R. Regierung mit obigen Angaben, die Herr Ell auf Bitten der Arbeiter ihnen verfaßt, war von einigen der Zeugen unterschriftlich als der Wahrheit entsprechend bestätigt worden; aber vor Gericht wollten sie sich auch dessen nicht mehr erinnern können. Und als sie vom Verteidiger des Beklagten in die Enge getrieben wurden, erklärten sie, es sei nur so ein „Gerebe“ unter der Mannschaft gewesen. Bei einem Aussstand am 22. November v. J. riefen diese Leute telegraphisch den Verbandsvertreter von München herbei und behaupteten nicht ein sonderlich hundertmal, sie seien von Rosberg wegen ihrer Verbandszugehörigkeit ausgesperrt worden. Vor Gericht aber stellten sie dieses ganz entschieden in Wörde, da sagten sie, sie hätten selbst die Arbeit niedergelegt. Auf die Frage des Verteidigers, warum sie denn die Arbeit niedergelegt hätten, erklärte einer dieser Ehrenmänner, weil sie vom Verband 2 M^t. Unterstützung täglich hätten haben wollen. Ihr Lohn betrug dagegen 1,60 M^t. Woher nun der Unterschied bei diesen Leuten? Das Rätsels Lösung ist sehr einfach. Rosberg ist es in der Zwischenzeit gelungen, die Arbeiter vom Verband wieder abwendig zu machen. Den selben stupiden Haß, den sie früher gegen ihren „Herrn“, wie sie ihn nennen, an den Tag legten, richten sie jetzt gegen die Organisation und Herrn Ell, der auf die Aussagen dieser

„Ehrenmänner“ nunmehr zu 200 M^t. Geldstrafe verurteilte. Die Aussagen der Verbandsvertreter, der Herr Schwarzer und Bergmann aus München, daß Rosberg am 8. November gegebenes Wort, niemand wegen der gehörigkeit zum Verbande zu einschließen, nicht gehalten habe beim Gericht nicht in die Waagschale.

Die verdiente Strafe für die hier gekennzeichnete Hochverrat wird jedenfalls nicht ausbleiben. Der „Herr“ schenkt dafür sorgen, daß er willenslose Zeuge behält, die bei 1,60 M^t. Lohn über den Untertan der Welt nachdenken könnten. Gegen die Diener des „Herrn“ schwebt übrigens noch Klage wegen Unterfliegung, weil sie bei ihrem Austritt dem Verbande das am Orte vorläufige Verbandsvermögen untereinander verteilt haben. Gott sei Dank ist im Deutschen Arbeiterschaft und auch derenigen Lohn's eine artige Charakterlosigkeit noch nicht vorherrschend. Imm aber ist der Vorgang eine ernste Mahnung zur Vorsicht.

Soziale Rundschau.

Das Vermögen der Invalidenversicherungsanstalten steiges wird in einer neuen Zusammensetzung zum ersten Mal mit einem Betrage von mehr als einer Milliarde Mark. Beginn des Jahres 1905 nachgewiesen. Nach dem Aufpreis der Wertpapiere usw. betrug das Vermögen 10 Mill. M^t, nach dem Nennwerte 1072½ Mill. M^t. Milliarde Mark haben sich die Anstalten im Laufe der Jahren gespart. Ende 1901 belaufen sie nach dem Aufpreis erst 76½ Mill. M^t. Rechnet man das Vermögen abgelassenen Rasseneintrichtungen mit fast 98 Mill. Aufpreis hinzu, so erhält man als Vermögen sämtlicher Betreuungsträger 1160½ Mill. M^t. Fast der achte Teil des Vermögens der Invalidenversicherungsanstalten entfällt die reichste derselben, die der Rheinprovinz mit 124½ Mill. Fast ebensoviel, nahezu 119 Mill., entfallen am Königreich Sachsen. An dritter Stelle steht Schlesien fast 80 Mill. Erst an vierter Stelle kommt Berlin 65,9 Mill. Im übrigen besitzen die Anstalten von Ostpreußen 18,2, Westpreußen 15,8, Brandenburg 5,5, Pommern 17, Schleswig-Holstein 23, Sachsen-Anhalt 43, Westfalen 57, Hessen-Nassau 39½, Bayern 25, Niedersachsen 8½, Pfalz 14½, Oberpfalz 12½, Regensburg 5½, Oberfranken 7½, Mittelfranken 18, Franken und Aschaffenburg 6,8, Schwaben und Neuburg 10, Württemberg 35½, Baden 38½, Großherzogtum Hessen 12½, Mecklenburg 12½, Thüringen 28½, Oldenburg 5½, Schleswig 11, Hansestädte 41, Sachsen-Österreicher 33½. Reichste zugelassene Rasseneintrichtung ist der Allgemeine Arbeiterverein mit 34 Mill. Es folgt die Pensionats für die Arbeitnehmer der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft 31 Mill.

Briefkasten.

Rat D. Deine Angaben, daß in einem Betriebe zu und nach der Arbeit gemeinschaftlich gebetet wird und daß „Genossen“ zusammen, bringt doch etwas zu unwahrscheinlich. Das von Dir geschilderte „praktische“ Christentum der Firmenlich zu kennzeichnen, haben wir im übrigen keine Kenntnis, ob uns das Bedürfnis, mit dem Geschäftsrat in Kontakt kommen, fehlt.

Wester. 1. 5. 8½ Uhr bei Janzen am Markt.
Märkischen. 4. 5. 9 Uhr bei Herrn Job. Ahlen, Kaiserstraße.
Wesel. 6. 5. 11 Uhr Restaurant Schmidt, Cornmarkt.
Neuried. 5. 5. 8½ Uhr „Im roten Ross“, darübergasse.
Wald. 6. 5. 11 Uhr bei Hammelhof, Kaiserstraße.
Sassenhausen. 30. 4. 8½ Uhr Zum Dosen.
Kappel. 6. 5. 4 Uhr im Bobotenhof, Pommerbachstraße 10.
Zürich (Schweiz). 5. 5. im Schilpgarten.

Ortskarussell der christl. Gewerkschaften Bildfest.
Arbeitsnachrichten
Gedruckt: Montagabend 7–8½ Uhr abends
im Braunschweiger Hof, Schelenstraße. Verleihung
durch Gewerkschaften.

Nach Schramberg
werden 5 täglich, nicht zu junge Personen gehabt.
Rüheres durch die Ortsverwaltung.

Gute Infos werden in **Blattzeitungen**, sowie in **Blattzeitungen** (Weichmölbel) gegen anteilmabaren Lohn und die Stellung gesucht. Rüheres durch Wilhelm Germann, Blüthengasse.

Gabellstellen Geisen-Genkow.
Treppenläufe, Hebeleinfamilienwohnungen finden
Sonntag, den 28. April in Geisenfeld in der „Alten Schule“ abends 8½ Uhr.

Sonntag, den 29. April in Geisenfeld bei Georg-Bahnstraße, morgens 11½ Uhr.

Sonntag, den 29. April in Geisenfeld bei Georg-Bahnstraße, nachmittags 5 Uhr.

Volljähriges Erstehen der Kollegen wird erwartet.

Der Vorstand

Gabellstellen Söllnheim.
Eine außerordentliche Mitglieder-Gesammtversammlung findet am Sonntag, den 29. April, nachmittags 4 Uhr im „Kreis“ vor dem „Hof“ statt.

Der wichtigste Tagesordnungspunkt ist die Anzahl minderjähriger Mitglieder zu kontrollieren.

Der Vorstand

Blattzeitung, Sonntag, 3. 5. 1906, Seite 10.

Blattzeitung, Sonntag, 3. 5. 1906, Seite 10.